

Schulverwaltungs- und SportamtSitzungsdrucksache Nr. 158/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teilnahme am Programm Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Termine:

18.09.2007

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Antrag zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zu stellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 12.09.2005 beschlossen, dass in den Ganztagschulen Hauptschule Stadtpark, Adolf-Reichwein-Gesamtschule und Friedensschule sowie den Offenen Ganztagschulen der Kostenbeitrag für das Mittagessen für alle Hilfeempfänger nach dem SGB II auf 1 € pro Portion festgesetzt wird. Dies gilt in der Friedensschule auch für Heimkinder und Kinder in Pflegefamilien.

Die Differenz von 1 € zu dem jeweiligen tatsächlichen Portionspreis (2,50 € bei Offenen Ganztagschulen, 3,34 € bei der Hauptschule Stadtpark und 3,51 € bei der Friedensschule) wird bisher von der Stadt übernommen. Seit dem Schuljahr 2006/07 wird in der Adolf-Reichwein-Gesamtschule mangels Nachfrage kein „klassisches“ Mittagessen mehr angeboten. Dort werden kleinere warme und kalte Angebote im Rahmen eines Cafeteria-/Bistrobetriebs vorgehalten.

Die Landesregierung hat nunmehr einen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren, eingerichtet.

Damit wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I gem. § 9 (1) und (3) SchulG NRW gefördert.

Die Förderung besteht aus finanziellen Leistungen für diese Kinder und Jugendlichen.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen Notlage befinden.

Das wären bei den offenen Ganztagschulen die Kinder, deren Eltern aufgrund des Einkommens den niedrigsten Elternbeitrag in Höhe von 10 € (wie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auch) bezahlen, aber bisher keine Ermäßigung für die Mittagsverpflegung erhalten. Diesen Kindern könnte mit diesem Landesfonds ein Mittagessen zum Preis von 1 € angeboten werden und damit die „Ungleichbehandlung“ im Verhältnis zu den im obenstehenden Absatz 1 genannten Kindern ausgeglichen werden.

Eine der Fördervoraussetzungen ist das regelmäßige Mittagessen an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen. Insofern ist zu klären, ob für die Hauptschule Stadtpark und die Friedensschule, an denen nur drei Tage in der Woche Ganztagsbetrieb stattfindet, trotzdem Fördermittel bewilligt werden.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 200 € pro bedürftigem Kind pro Jahr (für ein Jahr pauschal 1 € bei in der Regel 200 Schultagen).

Somit würde sich für die Zukunft folgende Finanzierung ergeben:

Offene Ganztagschulen, Portionspreis 2,50 €

Erziehungsberechtigte:	1,00 €
Land:	1,00 €
Stadt:	0,50 €

Hauptschule Stadtpark, Portionspreis 3,34 €

Erziehungsberechtigte:	1,00 €
Land:	1,00 €
Stadt:	1,34 €

Friedensschule, Portionspreis 3,51 €

Erziehungsberechtigte:	1,00 €
Land:	1,00 €
Stadt:	1,51 €

Nach ersten überschläglichen Rechnungen könnte ein Zuschuss aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Höhe von

ca. 28.000 Euro bei den Offenen Ganztagschulen

ca. 16.000 Euro bei der Hauptschule Stadtpark

ca. 11.000 Euro bei der Friedensschule

ca. 55.000 Euro zusammen

erwartet werden. Dabei wird bezüglich der Hauptschule Stadtpark und der Friedensschule nochmals darauf hingewiesen, dass mit der Bewilligungsbehörde vorab die Frage des Ganztagsbetriebs nur an drei Wochentagen geklärt werden muss.

Lüdenscheid, den .09.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter